

Vi.S.d.P. Uwe Knechtel

## Inhalt:

## Seite 1 - 2

Tarifliche Ausbildungsleistung in  
der Zollverwaltung

Seite 1

## Tarifliche Ausbildungsleistung in der Zollverwaltung

### Feigenblatt oder Erfolgsstrategie?



© iro - stock.adobe.com

Seit einigen Jahren erfolgt die tarifliche Ausbildung von Kaufleuten für Büromanagement in der Zollverwaltung nur noch in den Hauptzollämtern Berlin und Potsdam. Die anfangs durch diese Zentralisierung vom Bundesministerium der Finanzen sowie der Generalzolldirektion erhofften Synergieeffekte wurden aus Sicht des BDZ nicht erreicht. Stattdessen ist ein ständiger Rückgang bei den Ausbildungszahlen zu verzeichnen. In den letzten beiden Jahren tendiert die Anzahl der Auszubildenden eher gegen Null.

Mit Unverständnis muss der BDZ jetzt feststellen, dass an der Einstellungs- sowie Ausbildungspraxis für 2022 festgehalten werden soll. Der BDZ sowie der BDZ-geführte Hauptpersonalrat hat mit Nachdruck ein Ende mit dem „Weiter so“ in der tariflichen Ausbildung der Zollverwaltung gefordert. Es ist völlig unverständlich warum dann im dritten Jahr in Folge an einer Fehlentwicklung festgehalten wird, die am Ende wieder einmal deutlich macht, dass Veränderungen

dringend notwendig sind. Bereits in 2020 und 2021 konnten kaum bzw. keine Auszubildenden gewonnen werden. Auch die Bedenken der Personalräte bei den tariflichen Ausbildungshauptzollämtern Berlin und Potsdam wurden scheinbar in keiner Weise für eine zukünftige Neuausrichtung der Ausbildung wirklich ernst genommen. Diese „Kopf in den Sand -Strategie“ des Bundesministeriums der Finanzen trägt weder zu einer wirklich modernen tariflichen Ausbildung bei, noch ist der Wille zu erkennen, diese Ausbildungsmöglichkeit in der Zollverwaltung dauerhaft zu erhalten. Nach Auffassung des BDZ sollten alle Ausbildungsmöglichkeiten für die zukünftige Ausrichtung und Personalgewinnung der Zollverwaltung genutzt werden, um auch in Zukunft personell in allen Bereichen gut aufgestellt zu sein. Andere Bundesressorts haben die Zeichen der Zeit erkannt und fördern die tarifliche Ausbildung im jeweiligen Geschäftsbereich, da es die demografische Entwicklung und

die damit einhergehenden Altersabgänge erfordert, alle Optionen der Personalgewinnung auszuschöpfen. Die erfreuliche Entwicklung der Einstellungszahlen von Quereinsteigern/innen beim Zoll, macht das Erfordernis einer Neuauflage der tariflichen Ausbildung in der

Zollverwaltung mehr als deutlich. Der BDZ bleibt deshalb bei seiner Forderung, die tarifliche Ausbildung in der Zollverwaltung neu auszurichten. Das heißt unter anderem deutlich mehr Ausbildungsstandorte mit einem Ausbildungsberuf, der die Ausbildung flächendeckend

ermöglicht, die jungen Kolleginnen und Kollegen an die Zollverwaltung bindet und klare Vorgaben für eine Personalentwicklung beinhaltet.

Nur so kann aus dem derzeitigen Feigenblatt wieder eine Erfolgsstrategie werden!

**Der BDZ, Ihr kompetenter Partner in der Bundesfinanzverwaltung!**